

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung
der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg,
für das Gebiet "Seekoppel"

Die Gemeindevertretung Bornhöved hat am 26.08.1993 den Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, Az.: IV 2/61.21/Schi , der am 09.01.1981 rechtskräftig geworden ist, gefaßt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmen mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes überein.

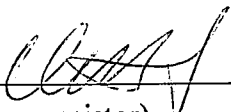
Das Wochenendhausgebiet ist seit 1981 rechtsverbindlich. Aufgrund der konjunkturellen Lage ist es nicht realisiert worden. Heute besteht wieder eine rege Nachfrage nach Wochenendhausgrundstücken.

Bei dem vorliegenden Wochenendhausgebiet handelt es sich um einen städtebaulich sinnvoll arrondierten Bereich, in dem ca. 13 Wochenendhausgrundstücke entstehen können. Die Form der Dächer wird geändert. Neben Nurdachhäusern sind jetzt auch Satteldächer mit einer Dachneigung bis zu 45° zulässig. Damit soll dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr individueller Gestaltungsmöglichkeit entsprochen werden.

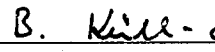
Naturschutz- und landschaftspflegerische Belange werden durch diese 1. Änderung nicht erstmalig beeinträchtigt. Die Erschließung ist bereits abgeschlossen aufgrund der Ursprungsfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Aussagen des Ursprungsplanes zu den Ver- und Entsorgungseinrichtungen und den Kosten gelten unverändert auch für diese 1. Änderung.

Gemeinde Bornhöved
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung


(Bürgermeister)




(Planaufsteller/in)